

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 24.11.2020

- | | |
|---|---|
| I. Gegenstand der Vorlage: | Gymnasiale Oberstufe für die Friedenauer Gemeinschaftsschule |
| II. Berichterstatter: | Herr Bezirksstadtrat Oliver Schworck |
| III. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt:

<ol style="list-style-type: none">1. An der Friedenauer Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2021/22 eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet.2. Die vorgelegte Mitteilung zur Kenntnisnahme wird an die BVV weitergeleitet. |
| IV. Begründung: | siehe Anlage |
| V. Rechtsgrundlagen: | §§ 109 Abs. 2 i.V.m. 55a Absatz 1 und 54 des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 538) |
| VI. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | entfällt |
| VII. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche
Auswirkungen: | keine |
| VIII. Nachhaltigkeit: | s. Anlage |
| IX. Unterrichtung BVV | zur Kenntnisnahme |
| X. Mitzeichnung: | nein |

Berlin Tempelhof-Schöneberg, 19. November 2020

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON
BERLIN
- XX. Wahlperiode -

2020

Lfd.Nr.
Drucks.Nr. /XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -
des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Friedenauer Gemeinschaftsschule
zum Schuljahr 2021/22**

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

In Erledigung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: 0280/XX.

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung an der Friedenauer Gemeinschaftsschule mit dem 11. Jahrgang eine gymnasiale Oberstufe einzurichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit Schreiben vom 27.04.2017 beantragte die Schule bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Regionale Schulaufsicht, Außenstelle Tempelhof-Schöneberg, die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe am Standort der Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12).

Der Antrag verweist auf die Zählgemeinschaftvereinbarungen 2016-2021 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg und stützt sich auf einen entsprechenden Schulkonferenzbeschluss der Friedenauer Gemeinschaftsschule vom 30.03.2017.

Der Bezirksschulbeirat wurde gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SchulG am 27.10.2010 informiert und angehört.

Die Regionale Schulaufsicht, Außenstelle Tempelhof-Schöneberg, unterstützt die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der Friedenauer Gemeinschaftsschule. Die Entscheidung des Bezirkes bedarf jedoch gemäß § 109 Abs. 3 noch der förmlichen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, SenBJF, I D.

Begründung:

Die Projektvereinbarung zur Teilnahme an der Pilotphase des Schulversuches zur Einrichtung der 1. Gemeinschaftsschule des Bezirks am Standort Rubensstraße/Grazer Platz beinhaltet die Einrichtung einer Schule von Jahrgang 1-13. Auf der Grundlage der

Projektvereinbarung wurde im Jahr 2014 das Schulprogramm der 07K12 durch alle schulischen Gremien verabschiedet und durch die Schulaufsicht genehmigt. Das Schulprogramm sieht ein Hochwachsen der Gesamtkonzeption von Jahrgang 1 bis 13 seit Eintritt in die Pilotphase des Schulversuches vor. Als Entwicklungsschwerpunkt wurde der Aufbau einer eigenen gymnasialen Oberstufe explizit in das Schulprogramm mit aufgenommen.

In Anlehnung an die fortschreitende positive Schulentwicklung sieht der BVV-Beschluss vom 19.07.2017 vor, dass mit der Einrichtung einer elften Jahrgangsstufe an der Friedenauer Gemeinschaftsschule eine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden soll.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2017 beschlossen, die vom Regierenden Bürgermeister festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 18/0073) zu billigen. Darin enthalten ist die Festlegung, dass der Senat die Gemeinschaftsschule als schulstufenübergreifende Schulart, die Grund- und Sekundarstufe I und II umfasst, im Schulgesetz verankert und Neugründungen von Gemeinschaftsschulen unterstützt.

Seit dem 02.08.2019 ist die Gemeinschaftsschule als schulstufenübergreifende Schulart in das Schulgesetz aufgenommen worden (§17 SchulG).

Die Friedenauer Gemeinschaftsschule hat seit ihrer Gründung gezeigt, dass sie die selbst gesetzten Ziele und den damit verbundenen schulgesetzlichen Auftrag erfolgreich und konsequent umsetzt. Der nächste Entwicklungsschritt ist die Entwicklung einer neu eingerichteten, eigenen gymnasialen Oberstufe. In der Personalentwicklung ist die Schule schon so weit fortgeschritten, dass der Unterricht in einer Oberstufe gewährleistet werden kann.

2019 wurde der Friedenauer Gemeinschaftsschule von Seiten des Schulträgers und der Außenstelle der regionalen Schulaufsicht der Start der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/2022 in Aussicht gestellt. Auf dieser Grundlage reichte die Schule nach Abstimmungsgesprächen mit dem zuständigen Referat in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Januar 2020 den Antrag zur Teilnahme an einem Schulversuch "Reformierte Oberstufe" in Zusammenarbeit mit der Montessori Stiftung ein.

Da die Friedenauer Gemeinschaftsschule bisher die einzige Gemeinschaftsschule im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist, soll sie als erste schulstufenübergreifende Schule von Jahrgang 1-13 ausgebaut werden und zukünftig in den Jahrgängen 1-10 4-zügig und in den Jahrgängen 11-13 2-zügig sein.

Die Nachfrage an Schulplätzen an der Friedenauer Gemeinschaftsschule entwickelt sich stetig positiv. In der Grundstufe besteht bereits eine deutliche Übernachfrage nach Schulplätzen, was die Einrichtung der 4-Zügigkeit voraussichtlich schon zum Schuljahr 2021/22 erfordert. Ebenso steigt die Nachfrage nach Schulplätzen in der Sekundarstufe. Die schulinternen Übergänge sind in den vergangenen Jahren von 10 % auf über 50 % gestiegen. Die Anmeldungen von Schüler_innen anderer Grundschulen steigen ebenfalls. Auch in der Sekundarstufe ist eine Übernachfrage zu erwarten.

Die Entwicklung der Förderprognosen und der Abschlüsse an der 07K12 lässt erwarten, dass die Schule eine eigene Oberstufe versorgen kann. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus zur 4-Zügigkeit in der Grundstufe sowie der Sekundarstufe I. Eine Kooperation mit der Gustav-Langenscheidt ISS (07K09) wird von Beginn an angestrebt. Zunächst besteht diese darin, dass Schüler_innen der 07K09 bei freien Plätzen ein bevorzugter Zugang eingeräumt wird. Die zukünftige Einrichtung einer gemeinsamen

Verbundoberstufe hängt von der weiteren Entwicklung der 07K09 ab und Bedarf dort der entsprechenden Beschlüsse. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die 07K09 beschlossen, sich auf die Kooperation mit der 07K12 zu beschränken.

Mit der Friedrich-Bergius-Schule (07K10) bietet sich eine weitere ISS ohne gymnasiale Oberstufe als potenzielle Kooperationspartnerin an.

Die räumlichen Kapazitäten an der Friedenauer Gemeinschaftsschule sind gegeben. Die sukzessive Erweiterung der Schule wird in der bezirklichen Schulentwicklungsplanung und in der Investitionsplanung des Landes Berlin berücksichtigt. Die bauliche Erweiterung zur Gewährleistung der 4-Zügigkeit und der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist geplant. Der Start für Jahrgang 11 im Schuljahr 2021/22 und die Fortsetzung mit Jahrgang 12 im Schuljahr 2022/2023 kann am Filialstandort Otzenstraße abgesichert werden.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bietet an den drei Integrierten Sekundarschulen Sophie-Scholl (07K01), Carl-Zeiss (07K02) und Gustav-Heinemann (07K03) Plätze für ein Abitur nach 13 Jahren (G9) an. Alle drei Schulen sind regelmäßig übernachgefragt. Die im Bezirk zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Sekundarstufe II können die weiter steigende Nachfrage nicht decken. Im Altbezirk Schöneberg ist die 07K01 die einzige ISS mit gymnasialer Oberstufe.

Gleichzeitig steigt insbesondere die Nachfrage nach Gymnasialplätzen, sodass für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg in den nächsten Jahren ein erhebliches Schulplatzdefizit im Gymnasialbereich erwartet wird.

Vor dem Hintergrund, dass Tempelhof-Schöneberg regelmäßig zu den Bezirken mit der höchsten Quote an Schüler*innen gehört, die das Probejahr am Gymnasium nicht bestehen und als so genannte „Rückläufer“ bzw. „Umsteiger“ einen Platz in der 8. Jahrgangsstufe an den ISS benötigen, könnte eine zusätzliche gymnasiale Oberstufe bei gleichzeitigem Ausbau der Sekundarstufe I an der 07K12 Teil der Problemlösung sein. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich Eltern von Kindern ohne Gymnasialempfehlung aus der Grundschule beim Übergang in Klassenstufe 7 dann eher für die Gemeinschaftsschule entscheiden und nicht entgegen der Empfehlung unbedingt an ein Gymnasium streben. Ebenso ist zu erwarten, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auch zu einem Nachfrageanstieg in der Grundstufe führen wird.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 24. November 2020

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Oliver Schworck
Bezirksstadtrat